

Hygienemaßnahmen am Runge-Gymnasium Wolgast

Belehrung zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (Wolgast, 31.07.2020)

Die folgenden Hygienemaßnahmen dienen dem Infektionsschutz und damit der Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie den am Runge-Gymnasium arbeitenden Personen.

Diese Maßnahmen entsprechen dem „Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)“ des Bildungsministeriums vom 22.07.2020.

1. Allgemeine Hinweise

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer der Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI) gehören, können auf Antrag beim Staatlichen Schulamt in Greifswald im Distanzunterricht beschult werden. Die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe ist glaubhaft zu machen. Im Zweifel kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder etc.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten und informieren wie gewohnt in jedem Krankheitsfall unverzüglich die Schule (Tel. 03834/87604450).
- Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen, Händeschütteln und direktem Hautkontakt (z. B. Begrüßung mit Fäusten) sind zu unterlassen.
- Begegnungen zwischen den einzelnen definierten Gruppen sind zu vermeiden.
- Händehygiene bedeutet: regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen für mindestens 20 Sekunden.
- Es ist darauf zu achten, dass mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind möglichst nicht anzufassen.
- Die Nutzung von Fahrstühlen ist ausschließlich für gehbehinderte Schülerinnen und Schüler (dann nur eine Person im Fahrstuhl) gestattet.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten, am besten wegdrehen.

2. Schulweg

- Während des Schulweges in Bus und Bahn sind die aktuell gültigen Hinweise der zuständigen Behörden (z. B. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes) zu beachten.
- Mit Betreten des Schulgeländes sind die gültigen Abstandsregeln von 1,50 Metern zwischen zwei Personen weiterhin dringend einzuhalten.
- Am Morgen begeben alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich über die vorgegebenen Wege auf den Schulfluren in die Unterrichtsräume. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet (Ausnahme: Freistunden mit MNB).

3. Verhalten im Klassenraum

- Der Unterricht findet innerhalb definierter Gruppen statt:
 - o Die Jahrgangsstufen 7 und 8, 9 und 10 sowie 11 und 12 bilden jeweils eine definierte Gruppe.
- Die Klassenräume sind ab 7. 15 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. In ihnen ist der Mindestabstand aufgehoben.
- Unterrichtsräume anderer als der eigenen Klasse werden nicht betreten.
- Bei der Nutzung von Computerarbeitsplätzen unterstützen die Schülerinnen und Schüler die Hygienemaßnahmen durch die Reinigung der Tastaturen und Mäuse vor Beginn der Tätigkeiten. Reinigungsmaterial wird dafür bereitgestellt.

4. Pausenverhalten

- Mit Beginn der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes entsprechend der Wegeführung des Alarmplanes in die entsprechende Pausenfläche und am Ende der Pause auf gleichem Wege wieder zurück.
- Für die Pausen werden den einzelnen Gruppen folgende Aufenthaltsbereiche zugewiesen:

- Klassen 7/8: Innenhof bis zur Holzpergola
 - Klassen 9/10: Seitenbereich hinter dem Ostflügel sowie hinterer Bereich des Innenhofes
 - Klassen 11/12: Flächen vor dem Eingang der Turnhalle (erreichbar über die Treppe, welche rechts für den Hinweg und links für den Rückweg benutzt wird)
- Auf den Fluren, im Treppenhaus und in den Sanitärräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Da die Unterrichtsräume und Flure während der Pausen ausgiebig gelüftet werden müssen, können die Klassenräume nicht verschlossen werden, so dass eine sichere Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen nicht gewährleistet ist.
 - Bei Regenwetter verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen. Ein notwendiger Wechsel der Räume laut Stundenplan erfolgt dann zu Beginn der Pause.
 - Die Toiletten und Waschräume in der 2. Etage und während der Pausen im Erdgeschoss soll zeitgleich nur durch einzelne Schülerinnen oder Schüler genutzt werden.
 - Der Raum 005 kann in der Pause 9.20 Uhr - 9.35 Uhr nur mit MNB zum Erwerb von Getränken und Snacks genutzt werden und ist danach sofort wieder zu verlassen.
 - Zur Mittagsversorgung können Schüler der Klassen 7 und 8, die bei der „Kleinen Ranch“ Essen bestellt haben, den Raum 005 in der Pause 11.10 Uhr - 11.25 Uhr nutzen. Gleiches gilt für die Schüler, der Klassen 9 und 10 sowie 11 und 12 für die Pause 13.05 Uhr - 13.30 Uhr. Sie haben an den zugewiesenen Tischen Platz zu nehmen.
 - Bis zum Erreichen des Sitzplatzes am Tisch ist eine MNB zu tragen.

5. Verhalten nach Unterrichtschluss

- Nach Unterrichtschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler unter Beibehaltung der bekannten Maßnahmen zügig das Schulgelände.
- Schülerinnen und Schüler, die auf den Schülerverkehr angewiesen sind, achten in der Wartezeit auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.